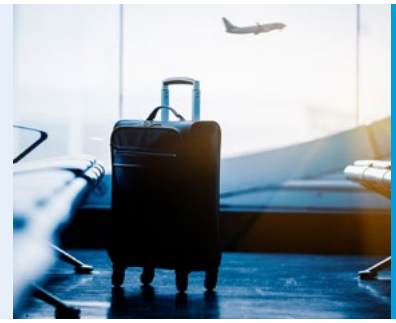


Klimaneutrale Dienstreisen der Bundesregierung

Die Bundesregierung gleicht die Klimawirkung der Dienstreisen ihrer Beschäftigten jährlich seit 2014 aus. Das bedeutet, dass die Klimawirkung der Dienstreisen und -fahrten durch Einsparungen von Emissionen an anderer Stelle kompensiert wird. Dafür werden Emissionsminderungen aus anspruchsvollen Klimaschutzprojekten erworben und als vorhandene Gutschrift stillgelegt.



Die **Kompensation der Treibhausgasemissionen der Dienstreisen und -fahrten der Bundesregierung und -verwaltung** setzt ein wichtiges klimapolitisches Signal und wirkt beispielgebend zur Nachahmung auf private Akteure*Akteurinnen, Unternehmen und weitere öffentliche Einrichtungen.

Die Deutsche Emissionshandelsstelle (DEHSt) im Umweltbundesamt wickelt für die Bundesregierung diese Kompensation ab. Dazu gehört die Berechnung der Emissionen aus den Dienstreisen der Bundesregierung sowie die Auswahl, Beschaffung und Löschung von Emissionsgutschriften aus anspruchsvollen Projekten.

Reisen vermeiden – reduzieren – kompensieren

Die Bundesregierung folgt dem klimapolitischen Grundsatz: **Vermeiden – Reduzieren – Kompensieren**. Dienstreisen werden durch den erhöhten Einsatz von Video- und Telefonkonferenzen sowie durch gewissenhafte Prüfung ihrer Notwendigkeit vermieden. Für Bahnfahrten erwirbt der Bund „Grüne Fahrkarten“, für die derzeit keine Kompensation erfolgt. Ausgeglichen werden die verbleibenden, unvermeidbaren Emissionen, die durch Dienstreisen und -fahrten mit dem Auto oder Flugreisen entstehen.

Die Emissionen der Kfz-Dienstreisen werden anhand der Kraftstoffverbräuche in Verbindung mit Emissionsfaktoren für die unterschiedlichen Kraftstoffe ermittelt.

Im Luftverkehr ist neben den reinen CO₂-Emissionen die Einbeziehung der zusätzlichen klimarelevanten Nicht-CO₂-Effekte ein wesentlicher Bestandteil der Kompensation. Dazu zählen auch Emissionen von Wasserdampf, Stickstoffoxiden und Rußpartikeln. Aus der Gesamtheit dieser Daten werden die klimawirksamen Emissionen der Flugreisen bestimmt. Das UBA nutzt für die Beurteilung der gesamten Klimawirksamkeit der Flugreisen derzeit den Radiative Forcing Index (kurz RFI). Dabei wird ein RFI von 3,0 zugrunde gelegt, das heißt, der errechnete CO₂-Ausstoß wird mit dem Faktor drei multipliziert.

Klimaschutzprojekte

nach Land und Emissionsminderungen [t CO₂Äq] seit 2014

Gesamt: 1.873.246 Emissionsminderungen [t CO₂Äq]

Biomasse zur Stromerzeugung
Indien

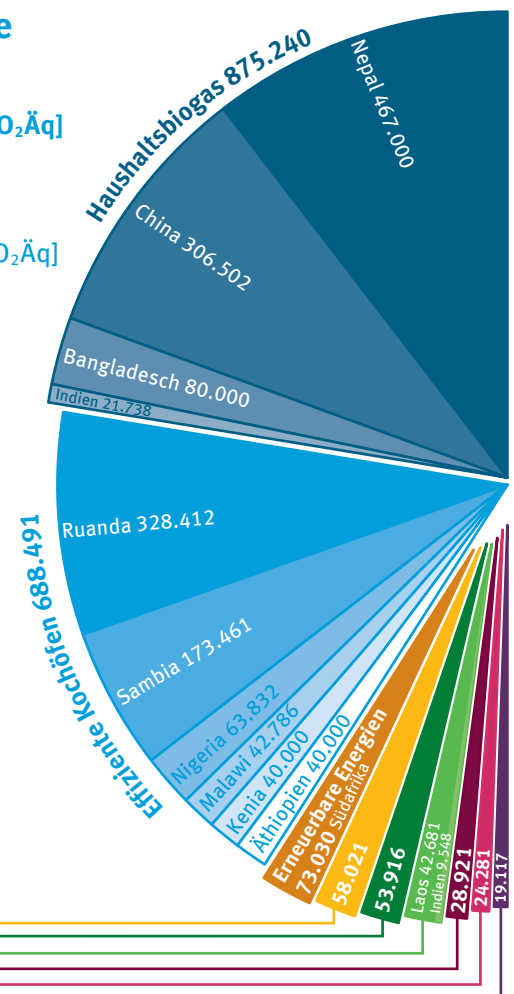
Trinkwasser
Uganda

Kleine Laufwasserkraftwerke
52.299

Deponiegas zur Stromerzeugung
Mexiko

Trinkwasser und effiziente Kochöfen
Ruanda

Windkraft zur Stromerzeugung
Costa Rica



Projektbeispiele

Projekttyp: Haushaltsbiogas durch Biomasse

Funktionsweise einer Biogasanlage:

Anstelle der weit verbreiteten Entsorgung tierischer und weiterer Fäkalien in offenen Güllegruben behandeln Biogasanlagen die Exkremate unter Luftausschluss in geschlossenen Tanks und stellen den Farmen das dabei entstehende Methan als Biogas zum Kochen zur Verfügung. Das ursprüngliche, rauchintensive Kochen mit Kohle wird dadurch ersetzt. Das bedeutet auch oft eine gesundheitliche Verbesserung. Zudem bleibt nach der Vergärung ein hochwertiger Dünger übrig, der chemische Düngemittel ersetzt.



Projekttyp: Stromerzeugung aus Ernteresten

Funktionsweise eines Biomassekraftwerks:

Kleinbäuerinnen*Kleinbauern können ein solches Kraftwerk mit ihren Ernteresten beliefern und verkaufen die früher wertlosen Abfälle – wie z. B. Pflanzstängel – an den Anlagenbetreiber. So steht ihnen ein zusätzliches Einkommen zur Verfügung. Große Lager sorgen auch außerhalb der Erntezeiten für genügend Erntereste, um ganzjährig Strom zu erzeugen. Die Erntereste werden verbrannt und erhitzen einen Dampfkessel, sodass Wasserdampf entsteht. Dieser Dampf treibt die Turbinen samt Generator zur Stromerzeugung an. Der Strom wird in das regionale Stromnetz eingespeist.



Anspruchsvolle und nachvollziehbare Klimaschutzprojekte sind mehr als nur Emissionsreduktion!

Eine freiwillige Kompensation sollte über die reine Minderung von Treibhausgasen hinausgehen. Ambitionierte Klimaschutzprojekte leisten auch einen wichtigen nicht unbedingt klimabezogenen Mehrwert („Co-Benefits“) – nämlich einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung im ökologischen, ökonomischen und sozialen Sinn.

Die Projekte sollten daher nicht nur quantifizierbare Tonnen an Treibhausgasen einsparen, sondern auch positiven Einfluss auf die nachhaltige Entwicklung des Gastgeberstaats nehmen. Sie erfüllen so ein oder mehrere UN-Nachhaltigkeitsziele („Sustainable Development Goals“, SDGs)

Beispiele Co-Benefits



Stand: Juli 2023

Deutsche Emissionshandelsstelle (DEHSt) im Umweltbundesamt
City Campus | Haus 3, Eingang 3A | Buchholzweg 8 | 13627 Berlin
www.dehst.de | emissionshandel@dehst.de

